

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit
Sicherheitsermittlungen von Soldatinnen und Soldaten und zur
Sicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten**

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.